

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 30. Juli 2020, Klärwerk Nagel

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2020
 - 1.2 Information des Verbandsvorsitzenden;
Haushaltssatzung/-plan des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2020 – rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 03.07.2020
 - 1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden zum Haushaltsvollzug; Haushalt 2020
 - 1.4 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Bekanntgabe von Kreditaufnahmen
2. Nachtragsangebot zum Bauvorhaben Schlammpresse der Fa. Hofmann Bau
3. Baustellenbesichtigung

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
 - 1.1 **Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2020**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.07.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 7nö

Dem Gremium wurden die Vergabeentscheidungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Areal der Kläranlage in Nagel mitgeteilt. Über den vom Abwasserverband beauftragten Projektanten, der Energieagentur Nordbayern GmbH (EAN), wurde im Vorfeld eine Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung erstellt.

Als wirtschaftlichstes Angebot hat die EAN das Nebenangebot der Firma Münch, Rugendorf, ermittelt, dass bei einer Gesamtsumme von 277.965,37 € netto liegt. Durch das angebotene Montagesystem für die Erdämmung entfallen die weiteren Kosten für die

Fundamentarbeiten. Des Weiteren sind die Tiefbauarbeiten für die Leitungstrasse im Angebot Münch inkludiert.

Die Verwaltung hat daher die beiden Ausschreibungen der Nebengewerke

- Tiefbauarbeiten für die Leitungstrassen sowie
- Fundamentarbeiten für die Aufständerung der PV-Freiflächenanlage

unter Bezugnahme auf § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV aufgehoben.

Der Verbandsvorsitzende berichtete dem Gremium vom ersten Vororttermin mit den zuständigen Projektleitern der Firma Münch und der EAN. Der Bauzeitenplan wird baldmöglichst nach vorheriger Abstimmung mit allen Beteiligten aufgestellt. Die Durchführung der Maßnahme soll in den nächsten 12-15 Wochen realisiert werden. Maßgeblich ist hier u.a. auch die Projektfreigabe durch das Bayernwerk.

TOP 9nö

Das Gremium beauftragte die Verwaltung für die Variantenuntersuchung für das Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I einen Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Schneider und Partner, Kronach abzuschließen.

1.2 Information des Verbandsvorsitzenden; Haushaltssatzung/-plan des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2020 – rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 03.07.2020

Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan informierte das Gremium über den Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 03.07.2020, zur Haushaltssatzung/-plan 2020, der bereits vorab per E-Mail an alle Mitgliedsgemeinden und Verbandsräte versandt wurde. Die Haushaltssatzung enthält Kreditaufnahmen in Höhe von 1.012.800 €, weshalb die rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich war. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 150.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage wurde entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Der Schuldenstand, unter Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2019, weist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich eine Gesamtverschuldung von 4.082.000 € auf. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2020 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis einschl. 2023 gegeben. Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit 12 Tsd.€. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Haushaltsjahre berechnete Mindestrücklage kann somit im Haushaltsjahr 2020 vorgehalten werden.

Die Haushaltssatzung wurde im Kreisamtsblatt veröffentlicht und auf die Auflegung des Haushaltsplanes ab diesem Zeitpunkt für 1 Woche hingewiesen - zusätzlich wurde auf die Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn verwiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 213, eingesehen werden.

1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden zum Haushaltsvollzug; Haushalt 2020

Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan teilte mit, dass die Bauausführung schneller ist als in der Maßnahmenplanung/-überwachung vorgesehen. Die Investitionskosten für die Baumaßnahmen Schlammpresse und SPS/Schaltanlage sind aus diesem Grund nicht in vollem Umfang unter dem Jahr 2020, sondern im Finanzplanungszeitraum bis 2022

veranschlagt. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist deshalb erforderlich. Diese wird, sobald die aktuellen Zahlen vorliegen, allen Verbandsräten und Mitgliedsgemeinden so schnell wie möglich übersandt, um in der nächsten Versammlung darüber beraten und entscheiden zu können.

1.4 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe von Kreditaufnahmen

Sachverhalt:

Es sind Haushaltseinnahmereste aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 749.000 € und dem Haushalt 2020 mit 1.012.800 € bereitgestellt. Davon wurden bereits Darlehen mit insgesamt 177.000 € aufgenommen, so dass noch 1.584.800 € zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Schlammwässerung (Gebäude und Maschinen) musste ein Darlehen bei der LfA Förderbank Bayern in Höhe von 580.000 € aufgenommen werden. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre und der Zinssatz 0,05 % p.a., der bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben ist.

Nach den Bestimmungen der LfA Förderbank Bayern bzw. der Labo kann für die Errichtung der Photovoltaikanlage kein zinsgünstiges Infrastruktur-/Investitionsdarlehen bereitgestellt werden. Es erfolgte deshalb eine Angebotsaufforderung bei den örtlichen und zusätzlich auswärtigen Banken bzw. Sparkassen. Das Darlehen über insgesamt 300.000 € wurde beim wirtschaftlichsten Anbieter, der Sparkasse Kulmbach-Kronach, aufgenommen. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 15 Jahre und der Zinssatz 0,35 % p.a., der ebenfalls über die gesamte Laufzeit fest vereinbart ist.

2. Nachtragsangebot zum Bauvorhaben Schlammpresse der Fa. Hofmann Bau

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauarbeiten mussten, insbesondere an und wegen der vorhandene Bausubstanz vorher nicht absehbare, zusätzliche Arbeiten durchgeführt.

Die Mehrarbeiten betrafen insbesondere:

- Sanitärcontainer zur Entsorgung Asbest / Hygienemaßnahmen Corona
- Drainage & Wasserleitungsarbeiten;
- Anpassungen des vorhandenen Druckrohres
- Höhenanpassungen von vorhandenen Schächten
- Untergrundverbesserung wegen schlechtem Bestand für Fliesenbelag

Finanzielle Auswirkungen

14.214,85€ incl. 19% MwSt.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die Anerkennung der zusätzlichen Leistungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Baustellenbesichtigung

Sachverhalt:

Im Anschluss fand eine Begehung der Kläranlage statt. Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan stellte die laufenden Baumaßnahmen (Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung, Schaffung der Gebläsehalle, Errichtung einer Photovoltaikanlage und schließlich Sanierung der gesamten Schlammpresse) vor. Mit dem Richtfest an der angebauten Schlammablagehalle wurde der erfolgreiche Abschluss der bisherigen Baumaßnahmen gefeiert